

GES Gesellschaft zur Erhaltung von Schienenfahrzeugen Stuttgart e.V.

Beitragsordnung der GES Stuttgart e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten betreffend die Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Jahres-Regelbeitrag wird jeweils im Vorjahr von der Mitglieder-Hauptversammlung beschlossen.
3. Der Jahres-Regelbeitrag beträgt
 - 3.1. für das Kalenderjahr 2014 € 60,--
 - 3.2. für das Kalenderjahr 2015 € 60,--
 - 3.3. für das Kalenderjahr 2016 € 60,--
 - 3.4. für das Kalenderjahr 2017 € 70,--
 - 3.5. für das Kalenderjahr 2018 € 70,--
 - 3.6. für das Kalenderjahr 2019 € 75,--
 - 3.7. für das Kalenderjahr 2020 € 75,--
 - 3.8. für das Kalenderjahr 2021 € 75,--
4. Ausgehend vom Jahres-Regelbeitrag werden die Mitgliedsbeiträge wie folgt ermittelt:

4.1. Passive Einzelmitglieder	100%
4.2. Passive Einzelmitglieder, ermäßigt	60%
4.3. Familienmitgliedschaft, passiv	130%
4.4. Aktive Einzelmitglieder	60%
4.5. Aktive Einzelmitglieder, ermäßigt	40%
4.6. Familienmitgliedschaft, aktiv	80%
4.7. Juristische Personen	250%
- 4.8. jeweils aufgerundet auf den nächsten vollen Euro.
5. Grundsätze zur Beitragsbemessung
 - 5.1. Bei Vereinseintritt bis zum 30. September ist für das laufende Kalenderjahr der volle Mitgliedsbeitrag, danach der hälftige zu entrichten.
 - 5.2. Schüler, Studenten, Auszubildende und der Allgemeinheit Freiwilligendienste Leistende bezahlen auf besonderen Antrag den ermäßigten Beitrag. Über den Antrag entscheidet der Vorstand abschließend.
 - 5.3. Anträge auf Änderung der Einstufung sind unter Vorlage entsprechender Nachweise dem Vorstand vorzulegen.
 - 5.4. Der Fortbestand des Grunds für eine Beitragsermäßigung ist dem Vorstand auf Anforderung jederzeit nachzuweisen.

- 5.5. Bei Fortfall des Grunds für eine Beitragsermäßigung ist dieser Umstand dem Vorstand umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Für das Folgejahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- 5.6. Ungerechtfertigt in Anspruch genommene Beitragsermäßigungen sind – gegebenenfalls auch rückwirkend – dem Verein zu erstatten.
- 5.7. Neumitglieder werden im ersten Jahr der Mitgliedschaft grundsätzlich als passiv eingestuft.
- 5.8. Die Einstufung nach aktiv und passiv erfolgt zum Ende des Vorjahres durch den Vorstand.
- 5.9. Für die günstigere Einstufung der Familienmitgliedschaft genügt die Feststellung des Aktiv-Status für ein Familienmitglied.
- 5.10. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Beitragsentrichtung

- 6.1. Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein zum 1. März des Jahres im SEPA – Lastschriftenverfahren eingezogen, vorausgesetzt, das Mitglied stimmt dem zu.
- 6.2. Die Ankündigung des Beitragseinzugs erfolgt zeitgleich mit der Bekanntgabe des Termins der nächsten ordentlichen Mitglieder-Hauptversammlung gemäß § 12 (4) Abs. 1 der Satzung.
- 6.3. Änderungen der Bankverbindung sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen.
- 6.4. Die Mitglieder haben zum Einzugsstermin für ausreichende Deckung auf ihrem Konto zu sorgen.
- 6.5. Kosten, die dem Verein durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, werden dem Mitglied in nachweisbarer Höhe in Rechnung gestellt.
- 6.6. Mitglieder, die am SEPA – Lastschriftenverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine gesonderte Rechnung unter Berücksichtigung einer Unkostenpauschale von € 2,50. Die Rechnung ist zum 1. März des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.
- 6.7. Zahlungen mit befreiender Wirkung sind ausschließlich zu leisten an das Vereinskonto bei der Stuttgarter Volksbank:
IBAN DE92 6009 0100 0504 6450 05, BIC VOBAD333XXX.
- 6.8. Für eventuelle Mahnungen ist der Verein berechtigt, dem Mitglied eine Kostenpauschale von € 2,- in Rechnung zu stellen.

7. Nebenleistungen

Im Jahresbeitrag sind enthalten:

- 7.1. Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder.
- 7.2. Eine Jahresfahrkarte, die das Mitglied zur kostenfreien Teilnahme an den Fahrten der Regelfahrtage berechtigt.
- 7.3. Die Zusendung der Vereinsrundschriften.

8. Datenverarbeitung, Datenschutz und Auskunftsrecht

- 8.1. Wir erheben Adress- und personenbezogene Daten, um den Mitgliedern weitergehende Informationen zukommen zu lassen. Sie werden von uns zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, der Beitragserhebung, der Zusendung unserer Rundschreiben, für Fahrtankündigungen und ähnlichen Zwecken nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang verwandt. Wir verpflichten uns zum verantwortungsvollen Umgang mit den Mitgliederdaten. Als gesetzliche Grundlagen dienen insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Telemediengesetz (TMG).
- 8.2. Die Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt mittels Elektronischer Datenverarbeitung.
- 8.3. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet werden, geben wir die Mitgliederdaten an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden weiter.
- 8.4. Sofern Adressdaten für einen Postversand benötigt werden, werden lediglich die zum Zweck des Versands notwendigen Adressdaten an Dritte weitergegeben.
- 8.5. Das Mitglied hat jederzeit das Recht, über Herkunft und Empfänger der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung informiert zu werden sowie deren Korrektur und Sperrung bzw. Löschung zu verlangen.